

Taxiausweis - Antragstellung

Voraussetzungen:

Persönliche: Der Antragsteller darf/muss,

- 20 Jahre alt sein
- 1 Jahr Fahrpraxis vorweisen
- keinen Probeführerschein mehr besitzen
- Vertrauenswürdig sein
- eine Bestätigung über abgelegte Taxiprüfung vorlegen
- ärztliche Bestätigung über die körperliche Eignung als Taxilenker/Taxilenkerin

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz des Taxiunternehmens.

Ein Wohnsitz in Österreich ist nicht erforderlich; eine Rückfrage bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bezüglich weiterer Unterlagen die beizubringen sind wäre empfehlenswert (z.B. Arbeitsvertrag d. Taxiunternehmens, Strafregisterauszug, ...)

Antragsunterlagen:

- Bestätigung über die abgelegte Taxiprüfung (muss bei der Bezirkshauptmannschaft aufliegen)
- Nachweis über 1 Jahr Fahrpraxis (Zulassungsschein)
- Führerschein

Rechtsgrundlage:

§§ 4 ff Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr
